

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 97.

Dienstag, den 28. Juni 1892

53. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. In der Gemeinde Strümpfelbach ist die Maul- und Klauen-Seuche erloschen.
Den 24. Juni 1892. R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. In dem Gehöft des Webers Jakob May in Bittenfeld ist die Maul- und Klauen-Seuche abgebrochen.
Den 25. Juni 1892. R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des R. Oberamts Waiblingen, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 10. Mai 1892 wird hienmit wiederholt in ortsüblicher Weise zur Nachachtung bekannt gemacht.

Waiblingen, den 27. Juni 1892.

Stadtsch. Amt.

1. Infolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsgesetzblatt S. 339) treten die Bestimmungen der §§. 41 a, 55 a, 105 a, 105 b, Absatz 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern unter anderem auch der Gelb- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilsgewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach §. 105 a der Gewerbeordnung und §. 3 der Verfügung des Ministeriums des Inneren vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrstfest, Erscheinungstfest, Charsfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachtst-, Ofter- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden, und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§. 41 a und 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst.

in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 7 bis 8 Uhr Vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags,
in den Wintermonaten (1. November bis ult. März) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags.

II. Von den Bestimmungen unter 1 gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten zwei Sonntagen vor Weihnachten ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 12 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends gestattet. Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a) am ersten Weihnachtst-, Ofter- und Pfingsttag nur Vormittags von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 6 bis 7 Uhr,

b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen und außerdem Morgens in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 6 bis 7 Uhr, in den Wintermonaten (1. November bis ult. März) von 7 bis 8 Uhr und Abends in den Sommer- und Wintermonaten von 6 bis 7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit anderen als den obengenannten Waaren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden freihalten und verkaufen.

Für den Handel mit Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren durch Kaufleute, welche nicht zugleich Bäcker, bzw. Konditoren oder Metzger sind, sind Ausnahmen nach §. 105 e der Gewerbeordnung nicht zugelassen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditoreiwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bevorstehenden Vorschriften.

III.

1) Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Ziff. 1. insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2) Den Bestimmungen unter Ziff. 1. sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Lehrergewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditoreiwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach Z. II No. 2 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Liqueur nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach Ziff. II No. 2 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3) Friseur- und Barbierarbeiten dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu ihrem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Ankaufen von Waren, Aufsuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Um-

herziehen an Sonn- und Festtagen, sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwarten, anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach §. 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Zur Beurkundung:
R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

betr. die Erweiterung des Stadtbauplans auf dem Gelände zwischen der Stuttgarter- und Schmidener-Straße bis zum Bahndamm der Murrthalbahn.

Die bürgerlichen Kollegien haben vorbehaltlich höherer Genehmigung beschlossen:

I) den Stadtbauplan zwischen der Stuttgarter- und Schmidener-Straße bis zur Murrthalbahn nach Maßgabe des Situationsplanes auszuweihen.

II) Die Breite und das Niveau der bisher genehmigten Blumenstraße derart abzuändern, daß erstere auf 18,0 m (einschließlich 3 m breiter beiderseitiger Vorgärten) sich erhöht und das Niveau sich von 3,3% auf 3,0% ermäßigt.

III) Die alte Bahnhofstraße auf 16,0 m (einschließlich 4,0 m breiter Vorgärten) zu erweitern und die Höhenverhältnisse entsprechend zu verändern.

IV) Die Lindenstraße zwischen Frohnader- und Fuggerstraße als Staffelfstraße zu projektieren und den nicht fahrbaren Teil derselben mit Bauverbot zu belegen, ferner die Richtung derselben zwischen Fugger- und Schmidenerstraße zu verändern.

V. Die Schmidener Straße von Geb. No. 421 ab auswärts höher zu legen.

VI. Das Niveau der bestehenden Fuggerstraße zu regulieren.

VII. Das Niveau der Frohnaderstraße von Geb. No. 629 ab zu verändern.

Vorstehendes wird mit der Aufforderung an alle Interessenten bekannt gemacht, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet bei dem Stadtschultheißenamt schriftlich oder mündlich geltend zu machen. Plan, Profile und Akten sind während der genannten Zeit auf dem Rathhaus in der Kanzlei des Stadtbaumeisters zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Den 24. Juni 1892.

Gemeinderat:
Vorstand C h e l.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Der neue Fußsteig unterm Regelplatz über die alte Rems ist nur für Fußgänger bestimmt; es darf daher derselbe bei Strafvermeidung weder mit Kinderwagen noch mit anderen Wagen befahren werden.

Den 25. Juni 1892.

Stadtschulth.-Amt.

Privat-Anzeigen

Männergesangverein Waiblingen.

Der Aufsicht versammelt sich zu einer Besprechung im Vereinslokal heute **Dienstag Abend 7 1/2 Uhr.**

Die Vereinsmitglieder werden gleichzeitig nochmals auf den Artikel im Remshalbten vom Freitag d. 24. ds. das Kirchengesangsfest in Ulm betreffend, aufmerksam gemacht.

Der Vorstand: K ü d e r l i.

Museums-Gesellschaft.

Mittwoch den 29. ds., (Feiertag Peter und Paul)

Kirschenausflug nach Stetten.

Versammlung um 1 Uhr bei der äußeren Kirche.

Lehr-Verträge empfiehlt

C. F. Buch.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Herrschaften und Stellejuchenden Dienstboten von hier und Umgegend zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das Geschäft wieder betreibe und empfehle mich.

Hochachtungsvoll

M. Arnold,

im Hause des Herrn Friedrich Bloß, jr.

Wiener Damenschneiderin

Mad. Anna Bedeker

Hofschneiderin Ihrer

Königlichen Hoheit

Prinzessin Katharine

eröffnet am 1. Juli in Waib-

lingen einen Kurs im

Muster-Zeichnen,

unter Garantie des Erlernens für nur 10 Mark keine Neben-

Auslagen.

Anmeldungen nach

Stuttgart,

Büchsenstraße 14, 1. Stock.

Waiblingen.

Mädchen-Gesuch.

Auf Salobí wird ein solides Mädchen, das gut selbständig kochen kann und schon in besserem Hause gebient hat bei gutem Lohne gesucht.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Überzeuge

in größter Auswahl bei sehr billigen Preisen unter Garantie, empfiehlt

Carl Munz Goldarbeiter,

Stuttgart, Hirschstr. 5.

Gegenüber dem Gasthof z. Hirsch.

Neu! Praktisch! Gesund! Billig! Vorzüglich!



Jul. Schrader's
Most-Substanzen
in Extraktform.

Allein ächt bereitet und zu haben
v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Das Einfachste, Praktischste und
Vorzüglichste zur Bereitung eines
angesehnen, billigen und ge-
sunden Hausrinks (Mosts).

Einfachste Handhabung, alles Kochen,
Durchsiehen etc. unnötig.

Per Port. zu 150 Liter — 1/2 Eimer
— 1 Ohm mit genauer Gebrauchs-
anweisung überall hin franco M. 3.20.

Waiblingen: Apoth. Marggraf.
Winnenden: Apoth. Gmelin.
Cannstatt: Apot. Morstadt.

Waiblingen.

Kanarienvogel

(Garzer) hat zu verkaufen.

Fr. Kühnle,
Schneider.

1 Auszugtsch

und

1 Kinderstuhlgelchen

hat billig zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

C. F. Buch.

Miet-Verträge sind vorrätig zu haben bei

Württemberg.

[17] **F e l l b a c h**, 25. Juni. Am Nachmittag des Johannis-Felertags beging die hiesige **D i e n s t b o t e n h e i m a t** ihr 17. Jahresfest. Dieselbe hat die Bestimmung alten weiblichen Diensthöten gegen einmalige Einzahlung oder ein mäßiges Kostgeld einen sorgenfreien Lebensabend zu bieten. Die Jahresfeier fand in der Kirche statt. Pfarrer **Burkhardt** sprach das Anfangsgebet, Stadtpfarrer **J. Kopp** von Stuttgart hielt die Festpredigt, Stadtpfarrer **Kolb** von Stuttgart machte den Schluß. Dem Jahresbericht des Vorstands, Kaufmann **Böhringer**, entnehmen wir, daß die Zahl der Bewohnerinnen des Hauses hier 36, in der Zweiganstalt Stammheim 26 beträgt. Diakonissen führen das Hauswesen. Die Einnahmen, welche neben dem geringen Kostgeld hauptsächlich aus Legaten und freiwilligen Beiträgen bestehen, betragen im letzten Jahr, 19 000 M., die Ausgaben 18 300. Leider hat die Anstalt noch eine Schuldenlast von 54 000 M. Die Altersversorgung, welche viele Diensthöten auf Grund eigener Ersparnisse oder durch ihre Herrschaften hier finden, ist bei den guten Einrichtungen der Anstalt in Haus und Garten für sie eine große Wohlthat. Unter einer großen Zahl von Freunden der Anstalt aus Stuttgart, Cannstatt und der näheren Umgebung, wohnte auch Geh. Hofrat **Rübel** mit Gemahlin der Feier bei.

S t u t t g a r t, 24. Juni. Ueber den flüchtigen Einbrecher **Möller** verlautet, daß derselbe gestern in einer Wirtschaft zu Weil bei Göttingen 60 M. gestohlen hat. Er wurde von einem Schutzmann verfolgt, ist aber wieder entkommen.

S t u t t g a r t, 21. Juni. Mit dem Bau der versuchsweisen elektrischen Straßenbahn **Hohenstaufen-Strasse** Bahnhofs ist dieser Tage begonnen worden. Das notwendige Schienenmaterial ist schon an Ort und Stelle geschafft. Die Arbeiten sollen so beschleunigt werden, daß die Eröffnung der Linie am 1. August erfolgen kann.

— Wie alljährlich, hat das Königl. Generalkommando gestattet, daß Mannschaften, soweit es der Dienstbetrieb erlaubt, über die Zeit der Ernten in die Heimaturlauben werden. Gesuche um Urlauben von Soldaten, soweit solche von den Angehörigen ausgehen, werden am besten an die betreffenden Kompagnien oder Regiments-Kommandos gerichtet.

— Der feldmäßigen Ausrüstung der Infanterie, der Pioniere und der Feldartillerie ist ein schiffbarer **H e l m ü b e r z u g** hinzugefügt. Dieser Ueberzug tritt auch als Unterscheidungszeichen der Parteen beim Manöver an Stelle des bisherigen weißen Ueberzugs über den Helm etc. und zwar hier für alle Waffengattungen. Sodann erhält jeder Unteroffizier, und Gemeine der Infanterie, Pioniere, Feld- und Fußartillerie 1 Zeltbahn von braunem, wasserdichtem Baumwollstoff mitösen und Knöpfen aus Aluminium, 1 Zelt und 1 Halsleine, 1 Zeltstod (3 teilig) aus Eichenholz, 3 Heringen aus demselben Holz und 2 Hülzen mit je einer Halteschraube aus Aluminium. Das Zeltstod kann sowohl während des Marsches als während des Lagers benutzt werden; im ersteren Falle hängt der einzelne Mann es nach Art eines Havelocks am und schnürt es mit einem Zeltstod um die Hüften zusammen. Dies gestattet, Arme und Beine frei zu gebrauchen, Tornister und Gewehr zu tragen, so daß der Mann die Annehmlichkeiten eines Regenmantels hat. Schon 2 Mann vermögen sich ein notdürftiges Schutzbach herzustellen; durch das Zusammentreten mehrerer Leute können die Zelte verlängert und auch geschlossen werden; es lassen sich dann alle möglichen Zeltfiguren herstellen und zwar leicht und schnell, was beispielsweise im Vorpostendienst von großem Werte ist. Daß Truppen, welche in Zelten lagern, besser ruhen und schlafen, am nächsten Tage demzufolge mehr leisten als solche, welche die Zelte entbehren, ist einleuchtend. Die Fußtruppen führen diese Zelt-Ausrüstung, welche für den Infanteristen eine Gewichtszunahme von nur 1750 Gramm beträgt, im Tornister mit sich, bei der Feldartillerie wird sie in eigenen Säcken mitgeführt.

Am 19 d. M. waren es hundert Jahre, seit der väterländische Dichter **Gustav Schwab** in Stuttgart geboren worden. Neben Uhland, mit dem er seit seinen Jugendtagen freundschaftlich verbunden war, und Kerner ist Schwab der Hauptvertreter der sogen. schwäbischen Dichterschule. Er starb in Stuttgart als Oberkonsistorialrat und Oberstudienrat am 4. Nov. 1850 Sein hundertster Geburtstag ist sowohl in der Residenz als auch vielfach anderwärts durch besondere Feste begangen worden.

— Ueber die neue Militärvorlage, welche im Herbst dem Reichstag zugehen soll, erfährt die „Post“, daß dieselbe bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine wesentliche Erhöhung des Präsenzstandes und eine erhebliche Vermehrung des Ausbildungspersonals als unerläßliche Bedingung aufrechterhält. Der Präsenzstand würde um etwa 63 000 Mann erhöht, was etwa 60 Millionen jährlich Mehrausgaben bedeuten würde.

N e c k a r s u l m, 23. Juni. Einer hiesigen Weingärtnersehefrau wurde durch ein Kind ein Fuß abgeschlagen.

L e t t n a n g, 22. Juni. Wie aus ganz zuverlässiger Quelle verlautet, ist von einem Konsortium aus hiesiger Stadt die **Dotisch'sche Mühle** in Brochenzell mit der vorhandenen Wasserkraft, welche auf ca. 80—100 Pferdekraften geschätzt wird, nebst einem Areal von ca. 80 Morgen um den Preis von 50 000 Mark angekauft worden.

A u s d e m B e z i r k S o r b, 24. Juni. Waldbornwirt **Krespach** in Göttingen machte gestern eine Entdeckung eigener Art. Als er sich zu Bette legen wollte, schaute er zuerst, wie er sonst immer zu thun pflegt, unter die Bettstelle; da gewahrte er unter derselben einen Menschen. Er eilte, die Thüre hinter sich schließend, rasch dem Wirtschaftskolaken zu, um Leute zu Hilfe zu rufen, welche noch anwesend waren. Diese saßen den seltsamen Gast und zogen ihn aus seinem Versteck hervor. Der dortige Landjäger wurde von der Sache sofort in Kenntnis gesetzt und brachte den frechen Burschen in sicheres Gewahrsam. Bei

der Durchsuchung war derselbe im Besitze von 60 M., über deren Erwerb er höchst zweifelhafte Angaben machte. Der Wirt sah nach seinem Gelde und fand, daß ihm 60 M. abhanden gekommen waren, welche der freche Dieb aus einer Kommode sich angeeignet hatte.

W e r t h e i m, 20. Juni. Heute abend vergnügten sich mehrere Lehrlinge der Firmen **Benario, Arnstein, Cohn** mit Nachenfahren auf der Tauber. Dabei geriet das Fahrzeug ins Schwanken, kippte um und sämtliche junge Leute fielen ins Wasser. Sie wären verloren gewesen, wenn nicht im letzten Augenblicke der zufällig am Ufer gehende **Küfer Schmitt** von hier, den Verunglückten zu Hilfe gekommen wäre. Demselben gelang die Rettung aller. Der eine der Verunglückten aus **Hohebach bei Dörsbach** war schon bewusstlos, erholte sich aber nach einiger Zeit.

B o n d e r D o n a u, 21. Juni. Heute in der Früh zwischen 4 und 5 Uhr gerieten junge Burschen von **Kottenacker**, welche einer dortigen Hochzeitfeier angewohnt hatten und auf dem Heimweg begriffen waren, in Streit, wobei einer derselben mit einem Prügel seinem Gegner, Sohn des Schäfers **Barth**, einen Streich auf den Kopf versetzte, der die Hirnschale zertrümmerte. Heute mittag ist der Schwerverletzte verstorben; der Thäter hat sich flüchtig gemacht.

B o m H o h e n l o h e s c h e n, 22. Juni. Seit einigen Tagen hat in unserer Gegend allgemein die Heuernte begonnen, trotzdem das Wetter bis jetzt nicht sehr günstig war. Wie man allgemein vernimmt, steht dieses Jahr die Quantität, der Qualität ziemlich nach. Demgemäß werden die Heupreise gegen das Vorjahr einen festeren Preis behaupten, es sind auch schon vereinzelt Käufe zu 2—2,20 M. pro Rentner abgeschlossen worden.

Deutsches Reich.

— Ein **a r m e r A r b e i t e r** in Berlin Namens **Hermann Schütz** war am Montag bei den Bahnbauarbeiten der **Stettiner Eisenbahn** am **Humboldtshain** als Erdarbeiter angestellt worden, nachdem ihm kurz zuvor wegen Mietsrechtes die Emissionsklage zugefertigt worden war. Er hatte mit seiner Familie nichts mehr zu brechen und mit einer Mark Vorkauf vom **Polter**, damit er seinen Hunger stillen könne, fing er seine Thätigkeit an. Am Dienstag abend verliert nun ein reicher Mann an der **Grenzstraßenbrücke** ein Paket, enthaltend ein Hypotheken-Instrument über 30 000 M. nebst einer Brieftasche mit 11 000 M. Inhalt. Der Verlierer meldet seinen Verlust auf dem **Polizei-revier** und will sich, nachdem das qu. Protokoll fertiggestellt war, eben bellommenen Herzens entfernen, als die Thür aufgerissen wird und freudestrahlend der arme Arbeiter **Sch.** eintritt, der das vermischte Paket dem **Polizeilieutenant** mit der Meldung übergibt, daß er selbiges soeben am Ausgange des **Humboldtshains** gefunden habe. Niemand war glücklicher als der Verlierer, und er handigte dem verdünnten **Sch.** 400 M. als **Finderlohn** ein. Der **Polizei-Offizier** beglückwünschte den ehrlichen Finder durch herzlichen Händedruck und beschenkte ihn mit einer Kiste Zigarren.

— Von einem **D e s e r t e u r ü b e r l i s t e t** wurde in **B a n d s b e r g a. W.** ein auf Reisen befindlicher **H a n d w e r k s b u r s c h e**. Ein Soldat des in **Güstrin** stehenden 48. Infanterie-Regiments begann in einer Restauration ein Gespräch mit ihm, wobei der Soldat erwähnte, daß er seine Braut besuchen und ihr gern dadurch eine Ueberraschung bereiten wolle, daß er plötzlich in Zivilkleidern vor sie hintrete. Der **Handwerksbursche** ließ sich dadurch bewegen, seine Kleidung mit der **Montierung** des Soldaten zu vertauschen worauf der 48er verschwand und dem **Handwerksburschen** noch sein Arbeitsbuch mitnahm. Der **Beirogene** wurde zudem noch unter dem Verdacht der **Fahnenflucht** festgenommen.

S p e i e r, 25. Juni. Dem Vernehmen nach haben die **Leutenants Hopfner** und **Stabing** gegen das Urtheil des **Militäruntergerichtes Neustadt** beim **Militärbezirksgerichte Würzburg** eingelegt.

A u s B a d e n, 21. Juni. Bekanntlich wollte **Friedrich der Große** als Kronprinz vor der väterlichen Strenge nach England entfliehen; und es sollte die Flucht auf der Reise von **Ansbach** nach **Wesel** vom **Dorfe Steinsfurt** bei **Sinsheim** aus ins Werk gesetzt werden. Die Sache wurde verraten, und als der Prinz in der Frühe des 4. August 1730 von seinem Lager in einer Scheuer sich erhob, wurde er verhaftet. Diese Scheuer steht heute noch und ist unter dem Namen **Lehnenst** bekannt. Auf Anregung des **Orts Pfarrers** und des **Bürgermeisters** ist nunmehr mit Erlaubnis des **Großherzogs** in der Scheuer eine **Marmortafel** angebracht worden mit der Inschrift: „Hier blieb auf seiner Flucht vom 3. bis 4. August 1730 **Friedrich der Große** dem Vaterland erhalten.“ Dem Kaiser wird hievon Nachricht gegeben.

Ausland.

F a r i s, 25. Juni. „**Figaro**“ berichtet umständlich von einem anarchistischen Anschlag vom 21. Juni. **Scharfrichter Deibler** sollte getnebelt und in einem Hochzeitswagen entführt werden. Die Ausführung wurde vereitelt durch die zufällige Gegenwart eines Freundes von **Deibler**. Die **Komplottierer** sind über die Grenze geflohen.

M i n n e a p o l i s, 25. Juni. Nach eingelaufenen Nachrichten aus **Singapore**, hat ein fürchterlicher vulkanischer Ausbruch auf der Insel **Groß Sangi** bei **Celebes** stattgefunden, wobei hunderte von Eingeborenen den Tod fanden.

P h i l a d e l p h i a, 25. Juni. Bei **Harrisburg** stießen in vergangener Nacht zwei Abtheilungen des von **Philadelphia** abgelaufenen **Eisenbahnzuges** zusammen. Zwei Wagen wurden zertrümmert, mehrere Personen getödtet und gegen 40 verwundet.

— Eine der **s e l t s a m s t e n T r a u n g s B e r e m o n i e n** wurde am 15. Juni in **B a l t i m o r e** vollzogen. Dort ließen sich nämlich der **Oberst Hendrick** von **Stamp** früherer dänischer Gesandter bei den **Vereinigten Staaten** und **Ritter des Dannebrogordens** und **Fräulein**

Milbred Hammond, auf dem Friedhofe ehelich mit einander verbinden, was des eigentümlichen Ortes halber, an welchem die Handlung vollzogen wurde, selbstverständlich das größte Aufsehen hervorrief. Braut sowohl als Bräutigam standen während der Zeremonie auf den Gräbern der Eltern der Braut und es war dieser Ort von Fräulein Hammond wegen der ganz besonderen Liebe gewählt worden, welche sich in ihrem Herzen zu ihren Eltern noch erhalten hatte, obwohl diese bereits vor etwa zwanzig Jahren verstorben sind.

Die Herbstübungen. Ueber die diesjährigen Herbstübungen beim 13. (f. w.) Armeekorps erfahren wir Folgendes: 1) Regimentsübungen. Das Gren.Reg. Königin Olga Nr. 119 exercirt 5mal in der Zeit vom 26. bis 31. Aug., das Inf.Reg. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 7mal in der Zeit vom 23. bis 31. Aug. bei Schwaikheim, D.N. Waiblingen; das erstgenannte Reg. marschirt am 25., die beiden Stuttgarter Bataillone des letzteren Reg. am 22. Aug. in die Umgegend von Schwaikheim, während das Bat. aus Tübingen mit der Eisenbahn am 22. Aug. dorthin befördert werden wird. Das Inf. Reg. Alt-Württemberg Nr. 121 exercirt 5mal in der Zeit vom 26. bis 31. Aug., das Inf.Reg. Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn 7mal in der Zeit vom 23. bis 31. Aug., auf freiwertenden Feldern bei Dittmarsheim, D.N. Marbach; das Inf.Reg. Nr. 121 marschirt am 25. dorthin, das 1. Bat. 4. Inf.Reg. Nr. 122 bezgl. am 22. Aug., während das 2. und 3. Bat. dieses Reg. am 22. Aug. mit der Eisenbahn von Mergentheim bezw. Gmünd bis zur nächstgelegenen Eisenbahnstation zur Beförderung gelangen werden. Das Gren.Reg. König Karl Nr. 123 und das Inf.Reg. König Wilhelm I. Nr. 124 exercieren 5mal in der Zeit vom 22. bis 27. Aug. nördlich Ulm. Das Inf.Reg. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 und das 8. Inf.Reg. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden exercieren 5mal in der Zeit vom 20. bis 26. Aug. bei Jggingen, D.N. Gmünd, wohin beide Regimenter von Weingarten Niederbiegen bezw. Straßburg am 19. Aug. mit der Eisenbahn gelangen. Das Drag.Reg. Königin Olga Nr. 25 exercirt 10mal vom 17. bis 29. Aug. bei Kornwestheim; das W.Reg. König Karl Nr. 19 im Anschluß an das Est. Exercieren 7mal in der Zeit vom 8. bis 15. Juli auf dem neuen Cannstatter Exercierplatz und dann noch 3mal in der Zeit vom 26. bis 29. Aug. bei Kornwestheim, es bezieht während dieser Zeit die dann leerstehende Kaserne des W.Reg. Nr. 20 in Ludwigsburg. Das Drag.Reg. König Nr. 26 hat schon im Anschluß an das Est. Exercieren in der Zeit vom 8. bis 15. d. Mts. 7mal im Reg. Verbands auf dem Berchensfelde bei Ulm exercirt und wird dann noch 3mal in der Zeit vom 19. bis 22. Aug. bei Affalterbach, D.N. Marbach, exercieren, wohin es vom 13. bis 17. marschirt. Das W.Reg. Nr. 20 exercirt 10mal in der Zeit vom 10. bis 22. Aug. bei Kornwestheim. — 2) Brigadeübungen. Die 51. Inf. Brig. exercirt vom 2. bis 7. Sept. bei Schwaikheim, die 52. Inf. Brig. bezgl. bei Dittmarsheim; die 53. Inf. Brig. vom 29. Aug. bis 3. Sept. bei Ulm, die 54. Inf. Brig. vom 27. Aug. bis 2. Sept. bei Jggingen, D.N. Gmünd; die 26. Kav. Brig. vom 30. August bis 6. September bei Kornwestheim, die 27. Kav. Brigade vom 23. Aug. bis 30. August bei Affalterbach. Eine Zuteilung von Batterien zu den Brigade-Exercitien findet in diesem Jahre nicht statt. — 3) Geschismäßiges Exercieren der Feldart. (ohne Beteiligung anderer Waffen). Der Regimentsstab, die 1. und 3. Abt. (auschl. 1. Batt.) des Feldart. Reg. König Karl Nr. 13 werden am 2., 3. und 5. Sept. bei Ellwangen, die 2. Abt. und die 1. Batt. werden vom 1. bis 3. Sept. bei Gaildorf manövrirt; die 1. und 2. Abt. des 2. Feldart. Reg. Nr. 29 Prinzregent Luitpold von Bayern werden am 5., 6. und 7. Sept. bei Großbottwar, die 3. und 4. Abt. des Regts. in derselben Zeit bei Wittenfeld manövrirt. — 4) Brigademanoöver, womit die Übungen in gemischten Waffen (Inf., Kav., Feldart. und Pioniere) beginnen. Die 51. Inf. Brig. (Gren.Reg. Nr. 119, Inf. Reg. Nr. 125, der Stab der 26. Kav. Brig. W.Reg. Nr. 19, Reg. Stab, 3. und 4. Abt., 2. Feldart. Reg. Nr. 29 und die 1. Pionier Komp.) manövrirt in der Zeit vom 9. bis 12. Sept. in der Umgegend von Wittenfeld D.N. Waiblingen; die 52. Inf. Brig. (Inf. Reg. Nr. 121, 4. Inf. Reg. Nr. 122, Drag. Reg. Nr. 25, 1. und 2. Abt., 2. Feldart. Reg. Nr. 29, Stab und 4 Komp. mit Telegrafentab. des Pion. Bat.) manövrirt in der Zeit vom 9. bis 12. Sept. bei Großbottwar, D.N. Marbach; die 53. Inf. Brig. (Gren.Reg. Nr. 123, Inf. Reg. Nr. 124, Stab der 27. Kav. Brig., Drag. Reg. Nr. 26, Reg. Stab, 2. und 3. Batt., sowie 3. Abt. Feldart. Reg. Nr. 13 und 3. Pion. Komp.) manövrirt am 7., 8. und 9. Sept. in der Umgegend von Ellwangen, wohin die Fußtruppen am 5. Sept. von Ulm mit der Eisenbahn befördert werden, während die berittlenen Waffen dorthin marschiren; die 54. Inf. Brig. (Inf. Reg. Nr. 120, 8. Inf. Reg. Nr. 126, W. Reg. Nr. 20, der Stab der 13. Feldart. Brig., die 1. Batt. und die zweite Abt. des Feldart. Reg. Nr. 13, sowie die 2. Pion. Komp.) manövrirt am 5., 6. und 7. Sept. in der Umgegend von Gaildorf. Bei diesen Brigade-Manövern werden die Vorposten je 3mal Divuls beziehen. — 5) Divisions-Manövern. Die 26. Div. (Truppen wie vorstehend unter Ziff. 4 bei der 51. und 52. Inf. Brig. getannt) manövrirt in der Zeit vom 13. bis 16. Sept. bei Winnenden, am 16. Sept. ist Divisions-Manövern gegen markirten Feind; die 27. Div. (die vorstehend bei der 53. und 54. Inf. Brig. gen. Truppen) manövrirt in der Zeit vom 10.—13. Sept. in der Umgegend von Aler, am 13. Sept. ist Div. Manövern gegen markirten Feind. Bei den Divisionsmanövern bivakiren alle Truppen 1mal, außerdem die Vorposten 1mal. Die 26. Division und die ihr über die Manövern zugetheilten Truppen haben am 17. Sept. Marschtag, die 27. Div. am 14. Samstag und am 15., 16. und 17. Sept. Marsche zur Erreichung des für die Korpsmanövern bezw. für die große Parade bestimmten Ge-

landes. Am 18. Sept. (Sonntag) und am 19. Sept. ist für das ganze Armeekorps Samstag, am 20. Sept. findet die große Parade in der Umgegend von Ludwigsburg statt. — 6) Korpsmanövern. Am 21. Sept. wird ein Manövern der beiden Divisionen gegen einander in der Umgegend von Ludwigsburg unter Leitung des kommandirenden Generals stattfinden. Am 22., 23. und 24. Sept. sind die Kaisermanövern gegen das 14. Armeekorps nördlich Stuttgart. Vom 22. zum 23. und vom 23. zum 24. Sept. wird das ganze Armeekorps bivakiren. — Das Fußart. Bat. Nr. 13 nimmt nur an der großen Parade Teil und trifft hiezu am 17. Sept. nach beendeter Schießübung von Hagenau mit der Eisenbahn in Ludwigsburg ein; am 21. Sept. fährt es mit der Eisenbahn nach Ulm. Das Trainbat. nimmt als solches geschlossen nur an der Parade Teil, stellt aber während der Manövern dem Pionierbat. zur Despannung der Schanz- und Berkezugwagen und der Wagen der Telegrafentab. mehrere Kommandos von Offizieren, Mannschaften und Pferden. Die Truppen von Ludwigsburg und Stuttgart rücken nach beendeter Übung am 24. Sept. in die Garnisonen wieder ein, die Trainbataillone erst am 25. Sept.; die übrigen Stäbe, die Bat. von Heilbronn, Mergentheim und Gmünd, sowie auch das 3. Bat. des Inf. Regts. No. 120 werden noch am 24. Sept., die übrigen Fußtruppen am 25. Sept. in ihre Garnisonen mit der Eisenbahn befördert. Das Drag. Reg. König Nr. 26 und das Feldart. Reg. Nr. 13 erreichen nach 4 Marschen am 29. Sept. die Garnison Ulm. Am 2. Tage nach dem Wiedereintreffen in den Garnisonen entlassen die Truppen die angebotenen Leute und die Dispositionsurlauben, der späteste Entlassungstag ist jedoch der 30. Sept. Da die Inf. Bat. in der friedenszeitmäßigen Stärke an den Herbstübungen teilzunehmen haben, werden als Ersatz der zur Besetzung des Garnison-Wachdienstes zurückbleibenden Mannschaften, der Abkommandirten, der Kranken u. s. w. Dispositionsurlauben und wenn nötig, Reservisten zur Einziehung gelangen. — Wie bekannt, wird während der Herbstübungen eine Reserve-division zur Aufstellung kommen. Die 12 Landwehr. Bat. werden am 13. Sept. in Neutlingen, Forth, Stuttgart, Leonberg, Ludwigsburg, Heilbronn, Mergentheim, Gmünd, Ulm, Ravensburg, Weingarten, Biberach und Ellingen formirt, die übrigen 5 Bezirkskommandos stellen dazu eine entsprechende Zahl Mannschaften. Der Divisionsstab, die 2 Inf. Brigadenstäbe und die 4 Inf. Reg. Stäbe treten am 13. Sept. in Stuttgart zusammen. Vom 13. bis 16. Sept. üben die Bat. bei den Formirungs-orten, am 17. Sept. werden sie mit der Eisenbahn in die Umgegend von Bönningheim, mit Ausnahme der Bat. von Ludwigsburg und Heilbronn, welche dahin marschiren, befördert, woselbst am 19., 20. und 21. Sept. taktische Übungen im Reg. und Brig. Verbands stattfinden werden. Vom 22. bis 24. Sept. nimmt dann die Reserve-division an den Kaisermanövern Teil. Am 22. Sept. treten ein Linien-Kav. Reg. (gebildet aus den fünften Eskadrons der 4. Kav. Reg.), eine Feldart. Abt. und eine Pionier-Komp. zur Reserve-division. Vom 22. zum 23. und vom 23. zum 24. Sept. bivakirt die Division. Nach Beendigung des Manövers am 24. Sept. werden die Landwehr. Bat., teils mit der Eisenbahn, teils durch Fußmarsch in die Formirungsorte zurückbefördert: nur Landwehr. Bat. Ellwangen bezieht am 24. nochmals Quartier und marschirt am 25. früh nach Ellwangen. Am 26. Sept. werden die Bat. aufgelöst und die Landwehr-Mannschaften entlassen. (Schw. M.)

Handel und Verkehr.

W i n n e n d e n, 22. Juni. [Marktbericht.] Der heutige Viehmarkt war wegen der Feuernte nicht vielversprechend, doch kamen zugeführt: 232 Ochsen, 308 Stiere, 307 Kühe und 203 St. Schmalvieh, ferner 520 Milchschweine Preis 36—44 M. pr. Paar, und 25 Läufer-schweine, Preis 30—50 M. pr. St. Summe 1595 M. Der Handel ging in stärkeren Ochsen und Felloh gut, im Uebrigen bei zurückgegangenen Preisen mittelmäßig, doch wurde für 2 Kalben der schöne Preis von 805 M. gelöst. 1 Paar Ochsen im Preis von 971 M. wog 29,40 Ztr. mithin kostet 1 Ztr. leb. Gewicht 32 M. 86 Pf., ein weiteres Paar im Preis von 980 1/2 M. wog 28,40 Ztr., daher ein Ztr. auf 34 M. 51 Pf. kommt. — Der Holzmarkt hatte starke Zufuhr in allen möglichen Waaren, der Verkauf ging aber bei gedrückten Preisen etwas langsam.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 25. Juni 1892.

	Höchster	— mittlerer	— niederster	— Durchschnittspreis
Haber	M. 7.—	—	M. 6.80	M. 6.90 per Ztr.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts.

	Vom 22. Juni 1892.			
	Durchschnittspreise.			
	Höchster.	Mittler.	Niederster.	Höchster. Niederster.
	M. S.	M. S.	M. S.	M. S. M. S.
Dinkel per Ztr. :	7 83	7 79	7 73	8 — 7 70
Haber per Ztr. :	6 94	6 85	6 76	7 — 6 60

Buxfin, Cheviot, Belour

ca. 140 cm. breit á Mrk. 1.75 Pf. pr. Mtr.

versenden jede beliebige einzelne Meterzahl direkt an Private.
Buxfin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co.**, Frankfurt a. M.
Musier-Auswahl bereitwilligst franko.